

Bebauungsplan

Nr.:II/1/26.00 – 3.Ä.-

**„Schloßhofstraße-Wickenkamp-
Stapenhorststr.- Wertherstr.- Voltmannstraße-“**

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 für das Gebiet
Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße -
Voltmannstraße

Gemäß §§ 2 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird
der Bebauungsplan Nr. 1/26.00 für das Gebiet Schloßhofstraße -
Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße - Voltmannstraße
geändert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 betrifft südlich
der Jakob-Kaiser-Straße und der Theodor-Haubach-Straße gelegene
Grundstücksflächen. Gegenüber den bisherigen Festsetzungen des
Bebauungsplanes ergeben sich nach Vorliegen detaillierter Bau-
unterlagen für die Einzelobjekte Veränderungen hinsichtlich der
ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen sowie der zur Er-
schließung der Gebäude notwendigen Verkehrsflächen (Wohnerschlie-
ßungswege). Zugleich wird die Begrenzung für das vorgesehene
"Baugrundstück für den Gemeinbedarf" geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung
und die Interessen der Behörden und Stellen, die Träger öffent-
licher Belange sind, nicht berührt. Die Stadt Bielefeld ist noch
Eigentümerin der betreffenden Grundstücksflächen. Die Änderung
erfolgt auf Antrag bzw. mit Zustimmung der zukünftigen Grund-
stückseigentümer. Benachbarte Grundstücke werden von der Plan-
änderung nicht betroffen. Es handelt sich deshalb um eine verein-
fachte Bebauungsplanänderung im Sinne des § 13 BBauG.

Bielefeld, den 5. Mai 1966

- Planungsamt -

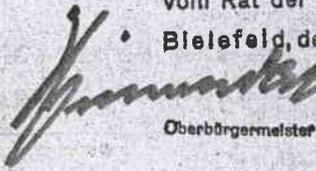
Der Bauausschuß hat am 5. Mai 1966 den nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu
fassen:

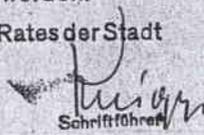
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 für das Gebiet
Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße -
Voltmannstraße wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 10
BBauG als **S a t z u n g** beschlossen."

Die 3. Änderung dieses
Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen
vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 18. Mai 1966
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. Mai 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister


Ratsherr


Schriftführer

geänderte

Dieser ~~Plan~~ ^{geänderte} Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des
Bundesbaugesetzes vom 28. Mai 1966 ab öffentlich aus.
~~Ort und Zeit~~ Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961
am 28.5.1966 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse,
Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 31. Mai 1966 Der Oberstadtdirektor

I. A.




Stadtinspektor z. A.